

Antrag

der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Sicherung und Zukunft der Tabakbaubetriebe

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie auf europäischer Ebene eine Möglichkeit zur Verlängerung der Roh-tabakmarktordnung über 2009 hinaus sieht;
2. wie sie die wirtschaftlichen Folgen für die Tabakpflanzler in Baden-Württemberg bewertet, wenn die Roh-tabakmarktordnung nach dem Anbaujahr 2009 ausläuft;
3. welche möglichen Alternativen sie für die Betriebe sieht;
4. ob sie es für sinnvoll hält, die einzelbetriebliche Umstrukturierung mit einer Förderung z. B. aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) oder der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu begleiten;
5. wie die Voraussetzungen einer Förderung speziell auf die Situation der Tabakanbaubetriebe ausgerichtet werden könnten.

10. 11. 2008

Schebesta, Kübler, Rombach, Klein, Dr. Schüle CDU

Begründung

Nach derzeitigem Stand läuft die Rohtabakmarktordnung der EU mit dem Jahr 2009 aus. Die Tabakanbaubetriebe wären von dieser Reform in ihrer Existenz sehr stark betroffen, Umstrukturierungen in erheblichem Umfang wären notwendig. Mit dem Antrag soll die Begleitung dieser Entwicklung aus Förderprogrammen aufgezeigt werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2008 Nr. Z(23)–0141.5 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie auf europäischer Ebene eine Möglichkeit zur Verlängerung der Roh-tabakmarktordnung über 2009 hinaus sieht;

Zu 1.:

Die aus der Rohtabakmarktordnung gewährten Prämien wurden durch den Beschluss der Agrarminister der Europäischen Union vom 21./22. April 2004 ab dem Jahr 2006 teilweise von der Produktion entkoppelt. 40 % der Prämie wurden auf der Basis des Durchschnitts der Prämiengewährung in den Jahren 2000, 2001 und 2002 dem Betriebs-Individuellen Betrag (BIP), d. h. der produktionsunabhängigen Betriebsprämie zugeschlagen. 60 % der Prämie werden bis einschließlich Ende 2009 aus der Rohtabakmarktordnung produktionsgebunden gewährt. Die Tabakbauverbände haben sich um eine Verlängerung dieser Prämie bis zum Jahr 2013 bemüht.

Der Rat der Agrarminister der Europäischen Union hat auf seiner Sitzung am 18. bis 20. November 2008 im Rahmen des Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik die Verlängerung der Prämiengewährung bei verschiedenen Produkten/Kulturen bis 2012 (Kartoffelstärke, Hanf und Lein) beschlossen. Die Prämien für Tabak sollen wie für Hartweizen, Oliven, Hopfen am 1. Januar 2010 vollständig von der Produktion entkoppelt werden. Damit entfallen die bisher aus der Rohtabakmarktordnung gewährten Prämien. 10 % der ursprünglich bis 2006 gewährten Prämie werden dem BIP zugerechnet. Die verbleibenden 50 % der ursprünglich gewährten Prämie, dies sind europaweit 484 Mio. Euro, werden für die Erhöhung des Finanzplafonds der sogenannten 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Verordnung [EG] Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]) verwendet.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat sich in der Vergangenheit mehrfach um eine Verlängerung bemüht. Aufgrund der aktuellen Beschlüsse auf europäischer Ebene sind nach Einschätzung der Landesregierung jedoch die Entscheidungen getroffen, sodass die Rohtabakmarktordnung Ende 2009 auslaufen wird.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

2. wie sie die wirtschaftlichen Folgen für die Tabakpflanze in Baden-Württemberg bewertet, wenn die Rohtabakmarktordnung nach dem Anbaujahr 2009 ausläuft;

Zu 2.:

Baden-Württemberg ist innerhalb Deutschlands das Bundesland mit der größten Tabakanbaufläche. Der Tabakanbau ist fast ausschließlich im Rheintal beheimatet. Zusammen mit Rheinland-Pfalz werden dort 2/3 des deutschen Tabaks produziert.

Die Tabakfläche ist aufgrund der politischen Entscheidungen in den letzten Jahren rückläufig. Dies zeigen die nachfolgenden Zahlen.

Tabakfläche in Hektar

Jahr	2005	2006	2007	2008
Baden-Württemberg (ha)	1.702	1.340	1.308	ca. 1.300

Es ist davon auszugehen, dass die vollständige Entkopplung der Prämien einen weiteren Rückgang des Tabakanbaus zur Folge haben wird, da die Betriebe um die BIP zu erhalten, keinen Tabak produzieren müssen und die BIP bis 2013 abgeschmolzen werden.

Damit ist bei den gegenwärtigen Marktpreisen die Wirtschaftlichkeit der Tabakproduktion nicht mehr gegeben. Ob die Tabakindustrie bereit sein wird, höhere Preise zu bezahlen, um den Wegfall der Prämien zumindest teilweise zu kompensieren, ist gegenwärtig noch offen. Die Tabakbauverbände in Deutschland hoffen, dass die Tabakindustrie ähnlich wie in den USA nach Wegfall der Prämien die Aufkaufpreise erhöht. Weltweit nimmt der Tabakkonsum zu. Welche Anbauregionen hiervon profitieren werden, ist derzeit jedoch noch nicht zu sagen.

Die Tabak anbauenden Betriebe in Baden-Württemberg haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um sich auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen und insbesondere zu prüfen, in welchen Produktionsbereichen weitere Kostensenkungen möglich sind. So wurden Umstellungen bei der Anzucht der Jungpflanzen vorgenommen, aber auch Versuche zur einmaligen Ganzpflanzenernte und verschiedenen Vollerntemaschinen durchgeführt.

3. welche möglichen Alternativen sie für die Betriebe sieht;

Zu 3.:

Die Tabakpflanze ist eine handarbeitsintensive Kulturpflanze, die von der Anzucht im Februar bis zur Verwiegung und dem Verkauf des Erntegut im Herbst/Winter ständige Aufmerksamkeit erfordert. In der Regel sind Tabak anbauende Betriebe flächenmäßig kleinere Betriebe. Für eine Umstellung auf andere Kulturen bietet sich daher insbesondere der Bereich des Obst- und Gemüseanbaus an. Diese Kulturen haben in der Regel auch eine hohe Wertschöpfung je Flächeneinheit. Zudem sind in den Betrieben meist einfache Folienhäuser zur Anzucht vorhanden, die zumindest teilweise weiter genutzt werden könnten. Jeder Betrieb muss jedoch hinsichtlich der vorhandenen Ressourcen und einer möglichen betrieblichen Weiterentwicklung, umfassend analysiert werden, um geeignete Umstellungsalternativen zu ermitteln.

Aus diesen Überlegungen heraus hat das MLR zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2006 ein Beratungsprojekt speziell für die umstellungswilligen Tabakbaubetriebe initiiert. Die Zusammenarbeit über Bundeslandgrenzen hinweg bot sich an, da Klimabedingungen und Betriebsstruktur vergleichbar sind und enge Kontakte zwischen den Tabak anbauenden Betrieben in Baden und in der Pfalz bestehen. Das Projekt ist an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für den Gartenbau (LVG) in Heidelberg und am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz (DLR) in Neustadt/Weinstraße angesiedelt. Eine spezielle Umstellungsberatung im Bereich des Anbaus, der Vermarktung und der Ökonomik wird dort den interessierten Betrieben angeboten. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Veranstaltungen zu unterschiedlichsten Themen durchgeführt, Exkursionen zu land- und gartenbaulichen Betrieben vermittelt und Kontakt zu den Vermarktungseinrichtungen und zur verarbeitenden Industrie gepflegt. Im Sommer dieses Jahres wurde in Hayna in der Pfalz eine, durch das Projekt initiierte, Kräutertrocknungsanlage eingeweiht. Dort werden insbesondere Petersilie und andere Gemüse für den Markt aufbereitet. Anbauverträge mit Tabak anbauenden Betrieben aber auch sonstigen landwirtschaftlichen Betrieben wurden abgeschlossen.

Das gemeinsame Beratungsprojekt mit Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2008 bis in das Jahr 2011 verlängert.

4. ob sie es für sinnvoll hält, die einzelbetriebliche Umstrukturierung mit einer Förderung z. B. aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) oder der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu begleiten;

Zu 4.:

Das MLR hat, auf Anregung des Bundesverbandes deutscher Tabakpflanzer, die Ministerien der Tabak anbautreibenden Bundesländer sowie das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (BMELV) am 17. April 2008 nach Rheinstetten-Forchheim eingeladen, um die sich ändernden Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Betriebe zu diskutieren. Dieses Gespräch wurde am 15. Mai 2008 in Würzburg fortgesetzt, um Möglichkeiten einer Sonderförderung von Tabakbaubetrieben vertieft zu erörtern. Dabei spielten insbesondere die Fragen einer Betriebsumstellung auf andere Kulturen und die dafür notwendigen Investitionen in Maschinen und Gebäude eine zentrale Rolle.

Daraus folgend hat das MLR beim BMELV Anträge zur Änderung des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gestellt. Es wurde beantragt, für Tabakbaubetriebe die Investitionsförderung für Maschinen zu öffnen und den Fördersatz für Investitionen von 25 % auf 35 % anzuheben. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden, da aufgrund der notwendigen Umsetzung der aktuellen Beschlüsse im Health Check für das Jahr 2009 bisher auf eine Änderung des Nationalen Rahmenplans verzichtet wurde. Sollte der PLANAK eine entsprechende Änderung des Rahmenplans beschließen und die EU-Kommission diese Änderung genehmigen, wäre eine Umsetzung über den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Baden-Württemberg möglich.

5. wie die Voraussetzungen einer Förderung speziell auf die Situation der Tabakanbaubetriebe ausgerichtet werden könnten.

Zu 5.:

Tabakbauende Betriebe können wie andere landwirtschaftliche Betriebe an den landwirtschaftlichen Förderprogrammen des Landes partizipieren. Da viele Betriebe nach Alternativen zum Tabak suchen, werden in den nächsten Jahren voraussichtlich erhebliche Investitionen in diesen Betrieben anstehen. Im Rahmen der GAK ist gegenwärtig bis auf wenige Ausnahmen keine Förderung von Maschinen möglich. Gerade in diesem Bereich dürften die Tabak anbauenden Betriebe einen erheblichen Bedarf haben, da insbesondere bei einer Umstellung auf die Produktion von Obst und Gemüse oder auf andere Sonderkulturen Spezialpflanz-, -pflege- und -erntemaschinen erforderlich sind, die erhebliche Finanzmittel beanspruchen. Zudem werden bei einer Umstellung auch Gebäudeinvestitionen inkl. Maschinen und Geräten insbesondere zur Aufbereitung und Lagerung von Ernteprodukten erforderlich. Da diese „Anfangsinvestitionen“ in einem relativ kurzen Zeitraum realisiert werden müssen, kann es zu Finanzierungsengpässen kommen, die einen erhöhten Fördersatz begründen können.

Das MLR hat daher, wie in Ziffer 4 dargestellt, entsprechende Anträge zur Änderung des GAK-Rahmenplans eingebracht.

Unabhängig davon werden umstellende Tabakbaubetriebe im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien bevorzugt gefördert.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum